

heren Direktor des
erungs- und Bau-
amt nach Berlin be-
zog ein Elektrolokomotiv als
einziges ein Exemplar.
Aufgabe hat, zu
Reichsverwaltung vor-
zunehmen, dientlich ge-
gen Beratungen beigetragen
die entscheidenden
Entscheidungen.
Vorlesung der
Gesetze und Wefer-
gaben aber soll eine
Batterie für die
jetzt einzigartig durch-
der Stiftung von

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Gallnberg, Hohndorf, Rödlig, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien,
Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruhmann und Tirsheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags, nachmittags.
Bezugspreis: 4,75 Pf. monatlich frei ins Haus, durch die Post
bei Abholung 14,25 Pf. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Ge-
schäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und andere Zeitun-
sträger entgegen. — Einzelnummer 25 Pf.



Anzeigenpreis: Die dreigeteilte Grundseite wird mit 75 Pf.,
für auswärtige Besteller mit 85 Pf. berechnet. Im Reklame- und
amtlichen Teile kostet die dreigeteilte Seite 1,75, für auswärtige
2,00 Pf. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernprecher
Nr. 7. Drahtanschrift: "Tageblatt". Postcheckkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Gallnberg,
sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Redaktion von Otto Koch & Wilhelm Pfeifer in Lichtenstein-Gallnberg. Inhaber Wilhelm Pfeifer in Lichtenstein-G., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blatts

Nr. 98

Mittwoch, den 27. April 1921

71. Jahrgang

Festtag, den 29. April 1921, vorm. 10 Uhr
soll auf britischem Güterbahnhofe eine Ladung Kartoffeln
(10450 kg) im Ganzen (beanstandete Ware § 379 H.G.B.)
öffentlich gegen sofortige Bargeldzahlung versteigert werden.
Lichtenstein-Gallnberg, den 26. April 1921.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Wagnisnude für Kinder bis zu einem Jahr findet
jü A-H Donnerstag, den 28. April
I-O 5. Mai
P-Sch 12. "
St-Z 19. "
von 1/2-1/4 Uhr im Gallnberger Rathaus statt.
Das Wohlfahrtamt.

Aufdrücklich des am 28. und 29. April dieses Jahres
in britischem Stadt auf dem Altmarkt stattfindenden **Sahrmarktes**
werden wie folgendes bekannt:

1. Der Bezirk, in welchem zum Sahrmarkt Waren
angeboten werden dürfen, wird wie folgt begrenzt:
Chemnitzer Straße von der Hospitalgasse bis zum Anfang
der Hauptstraße, Leichplatz, Hospitalstraße einschl. d. sogen.
großen Brücke, Markt, Schulgasse, Kirchplatz, Markt-
gäßchen, Färbergasse, Schloßgasse, Topfmarkt, Tuchmarkt
und Schloßberg.

2. Während des Sahrmarktes ist das Verkaufen von
Waren im Umhergehen innerhalb des Sahrmarktbezirkes
(zu vergl. Punkt 1) verboten.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen
werden gemäß § 149 Ziffer 6 der Reichsgewerbeordnung
mit Geld bis zu 30.—Mk. oder Haft bis zu 8 Tagen
bestraft.

Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht,
dass das Städtegebiet am ersten Sahrmarktstage von vor-
mittags 8 Uhr bis 1 Uhr im britischem Rathaus (Eh-
wohnenmeldebeamte) gegen Quitting bei Vermeldung einer
Strafe, welche der Hälfte der zu entrichtenden Abgabe
gleichkommt, zu erlegen ist.

Stadtamt Lichtenstein-Gallnberg,
am 27. April 1921.

**Am 2. Mai dieses Jahres findet eine Arbeiter-
zählung statt.**

Alle Gewerbeunternehmer, denen zu diesem Zwecke
Zählbogen zugeschickt werden, haben diese **nach dem
Stand vom 2. Mai jüngstig auszufüllen und
sofortens bis zum 6. Mai ds. J. im Einwohner-
meldeamt — Rathaus 1 Ecke — abzugeben.**

Die Zählbogen sind auch dann abzugeben, wenn am
2. Mai ds. J. keine Arbeiter beschäftigt werden, oder
wenn der Betrieb erloschen ist. Der Grund der Nicht-
oder unvollständigen Ausfüllung ist in diesem Falle auf
dem Zählbogen zu vermerken.

Auf dem Zählbogen sind auszuführen: alle gewerb-
lichen Arbeiter, soweit sie in den auf dem Formular be-
zeichneten Betrieben beschäftigt werden. Mitzuzählen sind
hierauf beispielweise in Gast- und Schankwirtschaften
alle weiblichen Personen, die ausschließlich oder haupt-
sächlich für die Gast- und Schankwirtschaft tätig sind,
wie Dienstmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen,
Kochinnen, Kellnerinnen; ferner Kutscher in gewerblichen
Betrieben, sofern sie hauptsächlich für Zwecke dieser Be-
triebe beschäftigt und nicht als sogenannte herrschaftliche
Kutscher angesehen sind; ebenso Markthelfer, Laufburschen
und Handwerkelehrlinge.

Zu den Betrieben, die unter Ziffer 3 und 4 der An-
merkungen des Zählbogens erwähnt sind, gehören, soweit sie nicht schon unter Ziffer 1 und 2 fallen, Bäckereien
und Konditoreien, Anlagen zur Herstellung von Zigaretten,
Ziegeleien, Steinzeugbetriebe, Getreidemühlen, Anlagen
zur Herstellung von Bürsten und Pinseln, Buchdruckereien,
Gast- und Schankwirtschaften einschl. der Kaffeeschank-
wirtschaften, ferner Betriebe der Kleider- und Wäsche-
konfektion, einschließlich der Baumwollwaren und endlich
Betriebe, in denen Maler, Anstreicher, Weißbinder- und
Lockierarbeiten ausgeführt werden.

**Gewerbeunternehmer, welche die Zählbogen
nicht innerhalb der angegebenen Frist oder nicht
sachnungsgemäß ausgefüllt erhalten, haben ge-
bührenpflichtige Strafmaßnahmen zu erwarten.**

Stadtamt Lichtenstein-Gallnberg, am 27. April 1921.

Kurze wichtige Nachrichten.

Der Oberste Rat wird im Sonnabend in London sitzen
und sich mit den weiteren Fortschritten der deutschen Reparations-
fragen beschäftigen.

Die Franzosen haben gestern durch Anordnung in Zahl
die Sperrung der Rheinbrücken vom 30. April Mitternacht ange-
setzt.

Der „Draht“ meldet: Die französischen Generalstaaten haben
in der Wiederaufbaustellung die Teilnahme deutscher He-
erbeiträte abgelehnt.

Der Handelsordnungsausschuss des Reichsrates hat mit
allen gegen 4 Stimmen beschlossen, die Immunität des Abn.
Erdberger hinsichtlich des Strafverfahrens wegen anzweiflicher
Steuerhinterziehung und Kapitalflucht aufzuheben.

Der Spezialausschuss der Sowjetregierung Schein-
mann ist auf den Nordsee und Berlin in Alsa einmarschiert.
Er ist nach einer amtlichen Moskauer Meldung mit dem Ab-
schluss des Handelsabkommen mit Deutschland beantragt.

Italienische Blätter drohen anlässlich der Tiroler Ab-

stimmung mit Gewaltmaßnahmen gegen Deutschland und einer
Unterstützung Frankreichs.

In Rom kam es bei der Abstimmung über die An-
schlussfrage, die für Italien nicht günstig ausfiel, zu blutigen
Kämpfen, wobei 3 Personen getötet und 40 verwundet wurden.

Die italienische Kammer hat der Regierung zu ihrem
Vortheil gegen Deutschland mit großer Mehrheit das Ver-
trauen ausgestellt.

Deutsches Reich.

Landtagsarbeiten und Steueroorlagen.

(3.) **Dresden.** Zu unseren Mitteilungen über die
Arbeit des Landtages schreibt die mehrheitssozialistische
Dresdner Volkszeitung, dass auf eine baldige Einbringung
der Gewerbe- und Grundsteueroorlagen noch nicht zu rechnen
ist. Die Hindernisse liegen zum größten Teil bei den
Reichsbehörden. Es ist daher kaum noch damit zu rechnen,
dass eine der beiden Stenisten für das Jahr 1921
erhoben werden kann. Das wird besonders für die Gemeinden
eine Enttäuschung sein, die mit einer Besteuerung der Ge-
werbebetriebe zugunsten der notleidenden kommunalen Ra-
ßen auf das Landesgewerbeesteuergebot gewartet haben. Sie
werden gut tun, sich alsbald an eine eigene Besteuerung der
Gewerbebetriebe zu machen, wenn sie noch in diesem Jahre
Erträge aus dieser Steuer haben wollen. Von größeren Ge-
meinden hat das Chemnitz bereits getan. Die Verzögerung
der Grundsteuer wird voraussichtlich nicht förmlich auf den
Kleinwohnungsbau einwirken. Denn die Erträge dieser
Steuern sollten ja bereits für 1921 als Bauabschüttungen für
den Kleinwohnungsbau verwendet werden. Wenn der Staat
hier nicht in Erwartung der späteren Steuererträge die Bau-
abschüttungen vorzieht, würde aus dem Kleinwohnungsbau
in diesem Jahre nur sehr wenig werden können. Das wäre
sehr bedauerlich, zumal sonst schon allerlei für die Verteilung
der Grundsteuertreträgen als Bauabschüttungen vorbereitet ist.

Landtags-Bericht.

(3.) Die Dienstag-Sitzung des Landtages brachte
nur Sitten von untergeordnetem Interesse. Jungholz wur-
den einige Kapitel des Nachtrags-Ests im Sinne der Haus-
haltsaufsicht erledigt und dann die Vorlage der Regierung,
betreffend den Gesetzentwurf über das Gemeindenabrecht
noch unwesentlicher Ausprache dem Rechtsausschuss über-
wiesen. Rüdigste Sitzung Mittwoch, den 27. April, mit-
tags 1 Uhr. Tagesordnung: Kurze Anträge.

Die verschobene Abstimmung über das Kapitel Finanz- ministerium.

Die verschobene Abstimmung über das Kapitel Finanz-
ministerium, die bekanntlich ausgesetzt wurde, weil die Bürgerlichen die
Erklärung abgegeben hatten, die Ministergehälter ablehnen
zu wollen, wird nunmehr in der Donnerstag-Sitzung des
Landtages nachgeholt.

Keine Beantwortung der Note der Reparationskommission.

Berlin. Wie die Z. u. von informierter Seite hört, steht
die deutsche Regierung auf dem Standpunkt, dass eine offizielle
Antwort auf die Forderung der Reparationskommission,
dass bis zum 30. April eine Milliarde Goldmark in dem
Keller der Baut von Frankreich abgeliefert werden muss,
nicht zu erfolgen habe, weil dieses Verlangen durch das in
der deutschen Note an Amerika enthaltene Anerbieten
der Zahlung von 1 Milliarde Goldmark gegenstandslos
geworden sei.

Kein Zusammenschluss zwischen Wirtschafts- und Mittel- standspartei.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Namen
ihrer Mittelstands-Abgeordneten in einem Antwortschreiben

an den Vorstand der Wirtschaftspartei des deutschen Mittel-
standes ein Zusammenschluss mit dieser Partei abgelehnt.

Die Schuldenrechnung.

Wie „Intransigent“ mitteilt, wird der Reparations-
ausdruck am Mittwoch eine Sitzung ohne die Deutschen ob-
halten, in welcher die Umrechnung der Schadensaufstellung der
verbündeten Länder in Goldmark vorgenommen und der
Gesamtbetrag der deutschen Schuld festgesetzt werden soll.
Am Freitag wird die endgültige Rechnung jedes einzelnen
der verbündeten Länder überreicht werden.

Das vorläufige Ortsklassenverzeichnis.

Der Reichsrat beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf
über die vorläufige Aufstellung des Ortsklassenverzeichni-
sjes. Es wird in der Vorlage ausdrücklich bestimmt, dass die
endgültige Regelung mit Wirkung vom 1. April 1920 bis
zum Oktober 1921 erfolgen muss. In der neuen vorläufigen
Regelung werden insgesamt 7166 Orte höher eingestuft, aus
Klasse D 635, aus Klasse C 135 und von A nach U 30 Orte.
Die Ausfälle haben, nachdem Bedenken einzelner
Länder laut geworden waren, mit Mehrheit der Vorlage
zugesagt. Die Vollistung des Reichsrates nahm die Vor-
lage gegen die Stimmen Bayerns, Badens, der beiden Med-
lenburgs, Hessens und Thüringens an. Auch wurde sofortige
Auszahlung der Bezüge an die Beamten beschlossen.

Der Kampf um Oberösterreich.

Wie die „Telegraphen-Union“ von zuständiger Stelle
erfährt, hat eine politische Vereinigung, die sich „Komitee
zum Schutz der weitälichen Gebiete in Oberösterreich“ nennt,
im oberösterreichischen Abstimmungsgebiet eine zweite Abstim-
mung veranlasst, die angeblich das Ergebnis gebracht hat,
dass die betroffenen Gebiete sich für den Anschluss an Polen
erklärt haben. So sollen im Kreise Rosenberg sich nur vier
Gemeinden nicht für Polen erklärt haben und im Kreise Op-
peln hätten sich von 134 Gemeinden zu Polen erklärt. — Die
Abstimmung ist in der Weise gehandhabt worden, dass von
den Parteigängern der Polen in den betreffenden Gemeinden
eine Vereinigungszustimmung eingebracht wurde, die
dann als Abstimmungsergebnis hergestellt wurde. Hin-
ter der ganzen Sache steht der sattsam bekannte Graf Op-
persdorf, der sich demnächst mit einer Delegation nach War-
schaus begibt und erklärt haben soll, dass weitere Delegationen
nach Paris, Rom und London gesendet werden sollen, um
dort das Abstimmungsergebnis im Sinne Polens geltend
zu machen. Das Ergebnis dieser zweiten „Abstimmung“ soll
vor dem Generalrat mitgeteilt werden sein, der es
ohne weiteres annimmt. Dagegen sollen die Vertreter Eng-
lands das Ergebnis abgelehnt und erklärt haben, dass sie
nur an die wirtschaftlichen Verhältnisse Wert legen werden.

Das sächsische Wirtschaftsministerium zur Be- ämpfung der sog. Pfuscharbeit der Gehilfen und Beamten

Der Landesausschuss des sächsischen Handwerks hatte
auf seiner Mitgliederversammlung den einstimmigen Be-
schluss gefasst, von der sächsischen Regierung den Erlass eines
Verbots der nebenberuflichen Tätigkeit der in einem festen
Arbeits- oder Angestelltenverhältnis stehenden Gehilfen, Ar-
beiter und Beamten und ihre pflichtgemäße Bekämpfung
durch die Gemeinden zu fordern. Daranhin hat das säch-
sische Wirtschaftsministerium nachstehenden Erlass an die
Kreishauptmannen und an die Städte in den Städten
mit reservierter Städteordnung gerichtet. Der Erlass trägt
den Wünschen des Landesausschusses nicht in vollem Um-
fang Rechnung, bedeutet aber in der Bekämpfung der
Pfuscharbeit einen guten Schritt vorwärts. Der Erlass wurd-
e auch den Landesausschuss auch den sächsischen Hand-
werkern, Gewerbevereinen, dem Verband sächsischer Indu-
strieller, dem Landeskulturrat und dem Gewerkschaftsausschuss
für Sachsen zur Kenntnisnahme zugestellt. Er hat folgenden
Wortlaut:

Dresden, den 22. März 1921.

Um eine Schmälerung der Arbeitsgelegenheiten für Er-
werbslose und eine Bedrohung der Beschäftigungsfähigkeit die-
ser selbstständiger Gewerbetreibender zu hindern, hat das Ar-
beitsministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsmini-
sterium schon durch Verordnung vom 20. Februar 1920 —
152 B — angelegt, durch Bildung von Überwachungs-
ausschüssen und Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und
Arbeitschaft gegen eine selbständige Übernahme von Ar-
beitsaufträgen durch vollbeschäftigte Arbeiter vorzugehen.